



Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben des Gewässerverbands Bergstraße

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 und § 70 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 72 ff Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Antragsteller: Gewässerverband Bergstraße

Projekt: Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche an der Weschnitz im Bereich Deich links der Weschnitz (KWDL), RDS (Rheindeichsystem) 1, Deich-km 26+050 bis 31+450 sowie des Deiches rechts der Weschnitz (KWDR), RDS 2, Deich-km – 4+100 bis 0+000, zuzüglich des „Lückenschlusses Einhausen“ bis Deich-km 32+635 L / – 6+580 R und für die Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),

Hier: Auslegung der Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens gemäß § 27 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 27. August 2024, Az.: RPDA – Dez. IV/Da 41.6 – 79 i 06.02/2-2022 den Plan für die Sanierung der kommunalen Rheinflügeldeiche zwischen Biblis und Einhausen links der Weschnitz (KWDL), RDS (Rheindeichsystem) 1, Deich-km 26+050 bis 31+450 sowie des Deiches rechts der Weschnitz (KWDR), RDS 2, Deich-km – 4+100 bis 0+000, zuzüglich des „Lückenschlusses Einhausen“ bis Deich-km 32+635 L / – 6+580 R sowie für Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgestellt.

Gemäß § 27 UVPG ist die Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens in entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 5 Satz 2 HVwVfG öffentlich bekannt zu machen sowie in entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG öffentlich auszulegen. Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans wird demnach gemäß § 27a Abs. 1 HVwVfG i.V.m. § 74 Abs. 4 HVwVfG in der Zeit

vom 24. September bis einschließlich 09. Oktober 2024

im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) im Bereich „Umwelt und Energie“ > „Gewässer- und Bodenschutz“ > „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und kann unter folgendem Link abgerufen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben des Gewässerverbandes Bergstraße

<https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht>

Des Weiteren liegt eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans nach § 74 Abs. 4 S. 2 HVwVfG in der Zeit

vom 24. September bis einschließlich 09. Oktober 2024

in den folgenden Gemeindeverwaltungen während der aufgeführten Öffnungszeiten aus

Gemeindeverwaltung Biblis, Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis (Öffnungszeiten: Montag 08:00-11:30 Uhr; Mittwoch 08:00-11:30 Uhr, 14:30 – 18:00 Uhr; Donnerstag 08:00-11.30 Uhr, 14:30-16:00 Uhr und Freitag 08:00-11:30 Uhr)

Gemeindeverwaltung Einhausen, Marktplatz 5, 64683 Einhausen (Öffnungszeiten: Montag 08:00-12:00 Uhr; Dienstag 08:00-12:00 Uhr; Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr; Freitag 08:00-12:00 Uhr; sowie nach gesonderter Terminvereinbarung)

Die Unterlagen sind zusätzlich in dem oben genannten Zeitraum in dem zentralen Portal zur Umweltverträglichkeitsprüfung der Länder (www.uvp-verbund.de) einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der in den Gemeinden ausgelegten Unterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden in der Anlage öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss enthält Nebenbestimmungen.

Darmstadt, den 09. September 2024

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
Az.: RPDA – Dez. IV/Da 41.6–79 i 06.02/2-2022